

IPU Berlin
Stromstraße 3b
10555 Berlin

PHB Berlin
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Abt. 2, GKV-Angelegenheiten
z. Hd. Barbara Geiger
Glinkastraße 35
10117 Berlin

Berlin, 26. März 2026

Gemeinsame Stellungnahme der IPU Berlin und der PHB Berlin anlässlich der zum 1. April 2026 beschlossenen Honorarkürzungen für die Psychotherapie

Sehr geehrte Frau Geiger,

Mit der angekündigten Kürzung der Psychotherapeut:innen-Honorare um 4,5 % wird eine Entwicklung weiter verschärft, die sich seit Jahren abzeichnet: die schleichende Erosion der psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung in Deutschland. Diese Entscheidung ist kein isolierter Eingriff – sie ist ein Signal. Und dieses Signal ist fatal.

Reform ohne Finanzierung

Unsere Stellungnahme schreiben wir aus der Mitte der akademischen Praxis, in der die Psychotherapeut:innen von morgen ausgebildet werden. Als private Universitäten mit psychologischen Studiengängen und einem Fokus auf die klinisch-psychotherapeutische Ausbildung beobachten wir die stattfindende Entwicklung seit Jahren.

Seit der Gesetzesnovellierung im Jahr 2019 ist die Psychotherapieausbildung in das universitäre Studium integriert. Während wir als Universitäten mit erheblichem Aufwand neue Psychotherapiestudiengänge geschaffen und die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt haben, verharrt die Politik in einer gefährlichen Untätigkeit. Die Finanzierung der an das Approbationsstudium anschließenden Weiterbildung ist bis heute, auch im sechsten Jahr nach der Gesetzesnovellierung, ungeklärt.

Wir entlassen hochqualifizierte Absolvent:innen in ein System, das keine tragfähigen finanziellen Strukturen für ihre gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungszeit bietet. Deshalb sind entsprechende Stellen aktuell nicht finanzierbar.

Stetig schlechter werdende Versorgungsstrukturen

An unseren Universitäten erleben wir täglich das Potenzial und die Motivation der nachrückenden Psychotherapeut:innen-Generation. Diese Menschen entscheiden sich bewusst für einen Berufsweg, der dem Gemeinwohl dient. Was wir ihnen derzeit bieten müssen, ist ein Parcours aus Hürden. Sie gehen in Vorleistung, investieren Zeit, Geld und Arbeit in eine berufliche Zukunft, die im Ungewissen belassen wird. Wenn jetzt noch Honorare auf das bundesgerichtlich vorgeschriebene Minimum zurückgekürzt werden, welches Signal senden wir an künftige Studierende? Wir vermitteln den für die psychische Gesundheitsversorgung entscheidenden Mitgliedern der Gesellschaft, dass ihr Einsatz von der Politik und den Krankenkassenverbänden immer öfter relativiert und in Frage gestellt wird.

Als Universitäten sind wir nah an allen Betroffenen – den Studierenden als Psychotherapeut:innen der Zukunft, den Lehrenden und Wissenschaftler:innen sowie den Patient:innen in unseren Hochschulambulanzen. Wir sehen den wachsenden Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung und den Einsatz derer, die sich dieser Aufgabe beruflich annehmen wollen. Gleichzeitig beobachten wir eine zunehmende Unattraktivität des Berufsfeldes sowie eine wachsende Frustration darüber, dass ihr Einsatz politisch nicht unterstützt wird.

Wer Versorgung sichern will, muss die Menschen stärken, die sie leisten.

Stattdessen entsteht der Eindruck, dass der wachsende Versorgungsbedarf auf ein System trifft, das weder den bestehenden Strukturen ausreichend Stabilität bietet noch den Nachwuchs verlässlich integriert und unterstützt. Diese Entwicklung gefährdet langfristig die Qualität und Verfügbarkeit psychotherapeutischer Versorgung in Deutschland.

Wir fordern aus den genannten Erläuterungen, die Prüfung der Entscheidung nach § 87 Abs. 6 Satz 2 SGB V einzuleiten.

Hochachtungsvoll



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Präsident der IPU Berlin



Prof. Dr. Siegfried Preiser
Rektor der PHB Berlin